

Schutzkonzept der Christus-Gemeinde Mülheim e.V. in Zeiten der Corona-Krise

Stand: 03.11.2020

1. Präambel:

Die Ausübung des Glaubens mit Teilnahme an religiösen Veranstaltungen und dem gemeinsamen Begehen religiöser Festtage ist ein wichtiges Bedürfnis vieler Menschen. Dort, wo viele Menschen zusammenkommen, besteht ein erhöhtes Risiko, sich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 anzustecken. So sind wir als Christus-Gemeinde Mülheim e.V. (im folgenden CGM) verpflichtet, die Gesundheit aller Teilnehmer zu schützen und unsere Veranstaltungen so zu gestalten, dass die Gefahr der Ansteckung mit Covid-19 maximal vermieden wird. Der Besuch aller Veranstaltungen ist freiwillig und auf eigene Gefahr.

Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich bei Gottesdiensten und Veranstaltungen der CGM so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt. Dazu gehört die Einhaltung der AHA-Regel. A für Abstand von 1,5 Metern halten, H für Hygieneregeln (regelmäßiges gründliches Händewaschen (30 Sek. lang) oder Desinfizieren, Niesen und Husten nur in die Armbeuge), A für Alltagsmaske tragen (nähere Bestimmungen dazu finden sich unten).

2. Festlegungen für öffentliche Gottesdienste in der CGM:

a. Die öffentlichen Gottesdienste werden im Gemeindezentrum Uhlandstr. 25, 45468 Mülheim an der Ruhr gefeiert.

b. Der Gottesdienstbesuch ist grundsätzlich nach vorheriger Anmeldung über die Homepage der CGM möglich. Spontan erscheinende Gäste werden vor Ort in bereitliegenden Anwesenheitslisten erfasst. Aus Datenschutzgründen werden die Anwesenheitslisten nach Ablauf von einem Monat nach dem Gottesdienst vernichtet.

c. Im Freien wie im Inneren ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m nach allen Seiten zwischen den Haushaltsgemeinschaften zu wahren. Dies gilt insbesondere im Foyer und beim vor den Toilettenräumen. Die Sitzplatzordnung wird so gestaltet, dass der vorgeschriebene Abstand (mindestens 1,5 m in jede Richtung) gewahrt wird.

d. Im Gebäudeinneren haben die Gottesdienstbesucher einen geeigneten Mund- und Nasenschutz (im Folgenden: Maske) zu tragen.

e. Im Foyer und im Garderobenbereich werden Desinfektionsmittel bereitgehalten .

f. Die Kollekte wird vorzugsweise bargeldlos (PayPal / Überweisung / Einzugsermächtigung) eingesammelt. Für Barspenden steht am Ausgang ein Korb bereit.

g. Die Teilnahme am Gottesdienst ist nicht gestattet für Menschen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung. Treten nur leichte Erkältungssymptome auf, ist bis 24 Stunden nach Auftreten der Symptome auf den Gottesdienstbesuch zu verzichten. Kommt innerhalb dieser 24 Stunden kein weiteres Symptom einer COVID-19-Erkrankung (Fieber, Trockener Husten, Geschmacks- und Geruchsverlust) hinzu, wird die Teilnahme wieder gestattet.

Die Teilnehmer bestätigen die Einhaltung dieser Regelung bei der Online-Anmeldung zum Gottesdienst. Erreicht die **7-Tage-Inzidenz in Mülheim den Wert von 50 und höher** ist es Teilnehmern mit jeglichen Erkältungssymptomen - unbeachtet der 24-Stunden-Regelung - untersagt, am Gottesdienst teilzunehmen.

h. Am Ende des Gottesdienstes werden die Besucher durch den Gottesdienstmoderator darauf hingewiesen, den vorgeschriebenen Abstand von 1,5 m einzuhalten.

i. Erreicht die **7-Tage-Inzidenz in Mülheim den Wert von 50 und höher** wird die Teilnehmerzahl (Erwachsene und Kinder) auf 90 begrenzt.

3. Festlegungen für die Kinderkirche in der CGM:

a. Die Kinder werden von ihren Eltern bei der Online-Anmeldung zum Gottesdienst mit angemeldet.

b. Die Gruppenleitung dokumentiert die Anwesenheit der Kinder in einer vorgefertigten Liste zum Abhaken. Gästekinder werden mit Vornamen und Nachnamen erfasst.

c. Die Aufsichtspflicht obliegt während der gesamten Veranstaltung den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

d. Beim Betreten und Verlassen der Kinderkirchengruppe haben die Kinder ab Schuleintritt eine Maske zu tragen. Auf den Sitzplätzen darf die Maske abgenommen werden. Erreicht die **7-Tage-Inzidenz in Mülheim den Wert von 50 und höher** muss die Maske in Innenbereichen dauerhaft getragen werden.

e. Der Mindestabstand von 1,5 m ist beim Sitzen einzuhalten. Wird der Mindestabstand beim Spielen und Toben unterschritten, muss ab dem Schuleintrittsalter eine Maske getragen werden.

f. Findet die Kinderkirche in geschlossenen Räumen statt, ist für gute Belüftung durch regelmäßiges Lüften (ca. alle 20 Minuten) durch die Gruppenleitung zu sorgen (3-5 Minuten, am besten Durchzug).

g. Die Teilnahme an der Kinderkirche ist nicht gestattet für Kinder mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung. Treten nur leichte Erkältungssymptome auf, ist bis 24 Stunden nach Auftreten der Symptome auf die Teilnahme zu verzichten. Kommt innerhalb dieser 24 Stunden kein weiteres Symptom einer COVID-19-Erkrankung (Fieber, Trockener Husten, Geschmacks- und Geruchsverlust) hinzu, wird die Teilnahme wieder gestattet. Die Eltern bestätigen die Einhaltung dieser Regelung bei der Online-Anmeldung zum Gottesdienst.

Erreicht die **7-Tage-Inzidenz in Mülheim den Wert von 50 und höher** ist es Kindern mit jeglichen Erkältungssymptomen - unbeachtet der 24-Stunden-Reglung - untersagt, an der Kinderkirche teilzunehmen.

4. Festlegungen für Kleingruppen und Jugendgruppen in der CGM:

a. Kleingruppen und Jugendgruppen haben in der Regel einen festen Teilnehmerstamm, der von der Leitung der jeweiligen Gruppe dokumentiert ist. Das Erfassen der Teilnehmer ist somit nur dann nötig, wenn ein Gast die Gruppe besucht. Der Gruppenleiter dokumentiert Name, Vorname, Telefonnummer des Gastes und erfasst das Datum des Treffens.

b. Im Freien wie im Inneren ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m nach allen Seiten zwischen den Haushaltsgemeinschaften zu wahren.

c. Im Gebäudeinneren haben die Teilnehmer eine Maske zu tragen, sobald der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten wird.

Erreicht die **7-Tage-Inzidenz in Mülheim den Wert von 50 und höher** muss die Maske in Innenbereichen dauerhaft getragen werden.

d. In geschlossenen Räumen ist ca. alle 20 Minuten gut durchzulüften (für 3-5 Minuten, am besten Durchzug).

e. Die Teilnahme an der Gruppe ist nicht gestattet für Menschen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung. Treten nur leichte Erkältungssymptome auf, ist bis 24 Stunden nach Auftreten der Symptome auf die Teilnahme zu verzichten. Kommt innerhalb dieser 24 Stunden kein weiteres Symptom einer COVID-19-Erkrankung (Fieber, Trockener Husten, Geschmacks- und Geruchsverlust) hinzu, wird die Teilnahme wieder gestattet. Erreicht die **7-Tage-Inzidenz in Mülheim den Wert von 50 und höher** ist es Teilnehmern mit jeglichen Erkältungssymptomen - unbeachtet der 24-Stunden-Reglung - untersagt, an den Kleingruppen oder Jugendgruppen teilzunehmen.

Mülheim an der Ruhr, den 3. November 2020